

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership

A. GELTUNGSRAHMEN

1. Allgemeines

- 1.1. Die Schweizer Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership („MYCLIMATE“) engagiert sich weltweit für wirksamen Klimaschutz durch Bildung, Beratung und Klimaschutzprojekte. Dies verfolgt MYCLIMATE als gemeinnützige Organisation wissenschaftsbasiert und wirtschaftsorientiert.
- 1.2. MYCLIMATE ist insbesondere in folgenden Bereichen tätig:
 - a) Klimaschutzprojekte;
 - b) Nachhaltigkeitsberatung;
 - c) Klimabildung; und
 - d) Projektentwicklung.
- 1.3. Sofern MYCLIMATE Dienstleistungen erbringt, werden diese sowie die dazu spezifisch geltenden Konditionen von MYCLIMATE mit dem Kunden individuell vereinbart (der **DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG**). Es gelten insb. die Bestimmungen in Abschnitt B dieser AGB.
- 1.4. Projekte oder Tätigkeiten in den Bereichen Klimaschutz und Klimabildung, die durch SPENDEN finanziert sind, werden in einer Vereinbarung über die Verwendung der SPENDEN geregelt (der **SPENDEN-VEREINBARUNG**). Es gelten insb. die Bestimmungen in Abschnitt C dieser AGB.
- 1.5. Diese AGB gelten für alle von MYCLIMATE erbrachten Dienstleistungen sowie für alle Spenden. Sämtliche Leistungen, einschliesslich Nebenleistungen von MYCLIMATE erfolgen ausschliesslich auf Grundlage dieser AGB. Durch den Abschluss des DIENSTLEISTUNGS-VERTRAGS oder der SPENDEN-VEREINBARUNG erklärt sich der Kunde mit den AGB von MYCLIMATE einverstanden.
- 1.6. Der DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG resp. die SPENDEN-VEREINBARUNG geht diesen AGB im Falle von Abweichungen vor, soweit der Inhalt klar belegt werden kann (insb. Schriftlichkeit). Die Bestimmungen dieser AGB gelten jeweils ergänzend zum DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG resp. zur SPENDEN-VEREINBARUNG. Abweichende Bedingungen des Kunden bzw. des Spenders werden nicht anerkannt, es sei denn, MYCLIMATE stimmt ihrer Geltung ausdrücklich und schriftlich zu.

B. DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Der DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG kommt erst mit der beidseitigen Unterzeichnung des mit dem Kunden individuell vereinbarten, schriftlichen DIENSTLEISTUNGS-VERTRAGS zustande.

3. Zahlungen

- 3.1. Dienstleistungen, welche MYCLIMATE gemäss dem DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG erbringt, sind gemäss der darin netto vereinbarten Konditionen zu entschädigen. Diese Dienstleistungen sind entsprechend mehrwertsteuerpflichtig, es sei denn, eine spezifische Leistung sei von der Mehrwertsteuer befreit (wie insb. Bildungsmassnahmen und Dienstleistungsexporte). Der Nettopreis aller mehrwertsteuerpflichtigen Dienstleistungen erhöht sich entsprechend um den jeweils anwendbaren Mehrwertsteuersatz. Änderungen und Anpassungen in der Mehrwertsteuergesetzgebung bleiben vorbehalten.
- 3.2. Vorbehaltlich abweichender Bestimmungen im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG werden Rechnungen jeweils 30 Kalendertage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat auf das in der Rechnung angegebene Konto ohne Abzug in der ausgewiesenen Währung zu erfolgen. Sämtliche mit der Zahlung verbundenen Bankgebühren sind vom Kunden zu tragen und dürfen den in Rechnung gestellten Gesamtbetrag nicht mindern.
- 3.3. Hält der Kunde die vereinbarte Zahlungsfrist nicht ein, so gerät er ohne Mahnung ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit in Verzug und schuldet MYCLIMATE Verzugszinsen von 5 % p.a. MYCLIMATE behält sich die Geltendmachung von Schadenersatz ausdrücklich vor.

4. Kundendaten

- 4.1. Der Kunde gewährt MYCLIMATE im Bedarfsfall Zugang zu den für die Erbringung der Dienstleistung relevanten kundenspezifischen Daten resp. Wissensträgern.
- 4.2. Der Kunde garantiert gegenüber MYCLIMATE die Korrektheit und Vollständigkeit der übermittelten Daten. MYCLIMATE übernimmt keine Haftung für Folgeschäden des Kunden, wenn der von MYCLIMATE erbrachten Dienstleistung inkorrekte, fehlerhafte oder unvollständige Daten des Kunden zugrunde liegen.
- 4.3. MYCLIMATE verwendet und behandelt die vom Kunden erhaltenen Daten und Informationen vertraulich gemäss den Bestimmungen dieser AGB (insb. Ziff. 17). MYCLIMATE ist jedoch berechtigt, Daten in verarbeiteter oder abgeleiteter Form, welche u.a. auf Daten des Kunden basieren können, für statistische, wissenschaftliche oder werbliche Zwecke weiterzuverwenden. Bei einer diesbezüglichen Veröffentlichung anonymisiert MYCLIMATE den Kundennamen oder holt zuvor eine ausdrückliche Zustimmung des Kunden zur Veröffentlichung des Kundennamens ein.

5. Berichte

- 5.1. Berichte [resp. wissenschaftliche Analysen etc.], welche MYCLIMATE gemäss DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG erstellt, dürfen vom Kunden nur zu den im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG spezifizierten Zwecken verwendet werden.

5.2. Sämtliche Urheberrechte bezüglich der von MYCLIMATE erstellten Berichte verbleiben bei MYCLIMATE, es sei denn, eine Übertragung der Urheberrechte auf den Kunden sei im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG ausdrücklich vereinbart.

5.3. Daten und Berechnungen, die von MYCLIMATE an den Kunden weitergegeben werden, fallen ebenfalls unter die Geheimhaltung.

6. IT-Dienstleistungen und IT-Tools

6.1. MYCLIMATE setzt im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen für Kunden verschiedene Software-Lösungen ein (die **IT-TOOLS**). MYCLIMATE konfiguriert die IT-TOOLS gemäss den Vorgaben des Kunden resp. adaptiert die IT-TOOLS an das System des Kunden und unterhält die IT-TOOLS gemäss den Bestimmungen des Dienstleistungs-Vertrags.

6.2. Nutzungsberechtigung, Verwendungszweck und Nutzungsentgelte hinsichtlich der IT-TOOLS richten sich nach dem DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG.

6.3. Die von MYCLIMATE bereitgestellten IT-TOOLS sind ausschliesslich für die im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG vereinbarten Zwecke einzusetzen. MYCLIMATE lehnt jegliche Haftung bei nicht zweckgemässer Verwendung der IT-TOOLS ab.

6.4. MYCLIMATE ist bestrebt, unterbruchsfreie Dienstleistungen anzubieten und arbeitet nach dem Best-Effort-Prinzip. MYCLIMATE übernimmt keine Haftung bei einer temporären Nicht-Verfügbarkeit der IT-TOOLS.

7. Seminare und Lehrmittel

7.1. MYCLIMATE führt im Rahmen der Klimabildung zahlreiche Seminare, Unterrichtslektionen und Weiterbildungen durch. Eine geplante Bildungsveranstaltung wird nur durchgeführt, wenn die im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG vereinbarte Anzahl Personen daran teilnimmt. MYCLIMATE teilt dem Kunden spätestens drei Tage vor der geplanten Durchführung verbindlich mit, ob die Bildungsveranstaltung durchgeführt wird.

7.2. MYCLIMATE behält sich vor, bei Absage einer vereinbarten Bildungsveranstaltung seitens des Kunden bzw. bei Nichtdurchführung einer geplanten Bildungsveranstaltung aufgrund Nichterreichen der vereinbarten Mindest-Teilnehmerzahl eine Umtriebsentschädigung in Höhe der MYCLIMATE in Vorbereitung der geplanten Bildungsveranstaltung bereits entstandenen Kosten zu erheben.

7.3. MYCLIMATE stellt für bestimmte Bildungsprojekte Lehrmittel zur Verfügung. Die Bereitstellung dieser Lehrmittel durch MYCLIMATE erfolgt gemäss individueller Vereinbarung entweder gegen separate Rechnungstellung oder kostenfrei im Rahmen einer vereinbarten Durchführung eines Bildungsprojektes.

C. SPENDEN-VEREINBARUNG

8. Vertragsabschluss

8.1. Die SPENDEN-VEREINBARUNG kommt erst mit beidseitiger Unterzeichnung der mit dem Kunden individuell vereinbarten schriftlichen SPENDEN-VEREINBARUNG zustande. Dies gilt nicht für den Abschluss einer SPENDEN-VEREINBARUNG über einen CO2 Rechner auf den Webseiten von MYCLIMATE. Im letztgenannten Fall

kommt der Vertrag mit dem Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars zustande. Das Ausfüllen und Absenden des Online-Formulars stellt eine verbindliche Willenserklärung für die Zahlung einer SPENDE an MYCLIMATE dar.

9. Spendengelder

- 9.1. Allgemeine Spenden, Gönnerbeiträge und CO₂-Kompensationsbeiträge von Privaten oder von Unternehmen, sofern sie für die Realisierung von Klimaschutzprojekten sowie für die Umsetzung von Klimabildungsprojekten zweckbestimmt sind, gelten als Spenden (die **SPENDEN**).
- 9.2. SPENDEN an MYCLIMATE können in allen Schweizer Kantonen von den Steuern abgezogen werden. MYCLIMATE ist in der Schweiz als gemeinnützige Organisation anerkannt und kann Kunden für SPENDEN in der Schweiz Spendenbescheinigungen ausstellen, die von den zuständigen Schweizer Steuerbehörden akzeptiert werden. Änderungen in der Steuergesetzgebung bleiben vorbehalten.
- 9.3. Vorbehältlich abweichender Bestimmungen in der SPENDEN-VEREINBARUNG werden Rechnungen jeweils 30 Kalendertage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Die Zahlung hat auf das in der Rechnung angegebene Konto ohne Abzug in der ausgewiesenen Währung zu erfolgen.

10. CO₂-Kompensation

- 10.1. MYCLIMATE ermöglicht sowohl Unternehmen als auch Privatpersonen, ihre Treibhausgasemissionen zu ermitteln und durch SPENDEN für die Realisierung von MYCLIMATE-Klimaschutzprojekten zu kompensieren (CO₂-Kompensation resp. CO₂-Kompensationsbeitrag). Die MYCLIMATE-Klimaschutzprojekte reduzieren die Treibhausgasemissionen direkt an der Quelle, indem klimabelastende Energiequellen durch saubere ersetzt werden. Es werden insbesondere Projekte in den Bereichen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Aufforstung unterstützt.
- 10.2. MYCLIMATE verpflichtet sich, mit den erhaltenen CO₂-Kompensationsbeiträgen von Unternehmen und Privatpersonen Klimaschutzprojekte zur Erreichung der Emissionsreduktionen zu realisieren.
- 10.3. Vorbehältlich abweichender Bestimmungen in mit Unternehmen getroffenen SPENDEN-VEREINBARUNGEN verpflichtet sich MYCLIMATE, sicherzustellen, dass
In Projekten basierend auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz:
 - a) bis spätestens zwei Jahre nach Eingang eines CO₂-Kompensationsbeitrages die damit verbundene Tonnage an Emissionsreduktionen in den Projekten generiert wird, und
 - b) bis spätestens drei Jahre nach Eingang eines CO₂-Kompensationsbeitrages die entsprechenden Emissionsreduktionszertifikate in einem international anerkannten Emissionshandelsregister stillgelegt sind.
In Projekten im Landnutzungs- und Waldbereich:
 - c) ein ausgestelltes CO₂-Zertifikat eine Änderung im Landnutzungssystem beinhaltet, welches zu einer Senkenleistung von 1 t/CO₂ eq. führt gemäss den Anforderungen des angewandten Standards, und

- d) alle ausgestellten Credits im international anerkannten Emissionshandelsregister registriert werden.
- 10.4. Im Fall einer unvorhergesehenen Verzögerung oder Mindergenerierung von Emissionsreduktionen in den ausgewählten MYCLIMATE-Klimaschutzprojekten gewährleistet MYCLIMATE, wenn nicht anders mit dem Kunden abgemacht, die Realisierung der CO₂-Kompensation:
- a) durch Emissionsreduktionszertifikate im ausgewählten Klimaschutzprojekt aus einer späteren Verifizierungsperiode (sog. Vintage), oder
 - b) durch Emissionsreduktionszertifikate eines anderen Klimaschutzprojektes desselben Qualitätsstandards und derselben Vintage, oder
 - c) durch Emissionsreduktionszertifikate eines anderen Klimaschutzprojektes desselben Qualitätsstandards mit späterer Vintage.
- 10.5. MYCLIMATE berechnet die Tonnagen für die CO₂-Kompensation gemäss dem jeweils aktuellen Informationsstand. Die Berechnungsgrundlagen werden einer regelmässigen Kontrolle und Überarbeitung unterzogen, wobei MYCLIMATE jedoch keinerlei Haftung für deren Aktualität oder Korrektheit übernimmt.
- 10.6. MYCLIMATE berechnet die CO₂-Kompensation ausschliesslich basierend auf den vom Spender angegebenen Daten und nimmt keine darüberhinausgehende CO₂-Kompensation vor. MYCLIMATE ist insbesondere nicht verantwortlich für inkorrekte, fehlerhafte oder unvollständige Daten des Spenders oder für Berechnungsfehler, welche aufgrund inkorrekt, fehlerhafter oder unvollständiger Daten des Spenders entstehen.
- 11. Klimabildungs-Projekte**
- 11.1. MYCLIMATE verwirklicht im Rahmen der Klimabildung verschiedene Sensibilisierungsprojekte für diverse Alters- und Zielgruppen.
- 11.2. Privatpersonen, Unternehmen und Stiftungen unterstützen diese Projekte der MYCLIMATE Klimabildung mit SPENDEN. Die Spenden werden durch MYCLIMATE gemäss der Zweckbestimmung in der SPENDEN-VEREINBARUNG eingesetzt.
- 11.3. Einrichtungen der öffentlichen Hand unterstützen Projekte der MYCLIMATE Klimabildung durch Zuwendungen, welche mehrwertsteuerrechtlich als Subventionen gelten. Diese Zuwendungen werden durch MYCLIMATE gemäss der Zweckbestimmung in der SPENDEN-VEREINBARUNG eingesetzt.

D. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12. Beendigung von Verträgen

- 12.1. Vorbehältlich abweichender Bestimmungen im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder in der SPENDEN-VEREINBARUNG können sowohl der Kunde als auch MYCLIMATE den DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder die SPENDEN-VEREINBARUNG ordentlich und ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von 6 Monaten auf Ende eines jeden Kalenderjahres kündigen, frühestens jedoch ein Jahr nach Vertragsabschluss.
- 12.2. Aus wichtigen Gründen kann ein DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder eine SPENDEN-VEREINBARUNG jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und

mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unter Abwägung der beiderseitigen Interessen nicht zumutbar ist, etwa wenn:

- a) der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nach zweifacher Mahnung nicht nachgekommen ist.
- b) eine Vertragspartei zahlungsunfähig geworden ist resp. über ihr Vermögen der Konkurs eingeleitet oder der Konkurs mangels Vermögens abgewiesen wird, oder
- c) Aussagen oder Handlungen des Kunden Werten und Zielen von MYCLIMATE zuwiderlaufen oder durch das Verhalten des Kunden für MYCLIMATE ein Reputationsschaden entstehen kann.

- 12.3. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und ist vorbehaltlich einer abweichenden Regelung im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder in der SPENDEN-VEREINBARUNG mittels eingeschriebenen Briefes an die andere Vertragspartei zu richten. Kündigungen von Seiten des Kunden sind an folgende Adresse zu senden:

Stiftung myclimate – The Climate Protection Partnership
Pfingstweidstrasse 10
CH 8005 Zürich
Schweiz

13. Haftung

- 13.1. Vorbehältlich einer abweichenden Regelung im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder in der SPENDEN-VEREINBARUNG haftet MYCLIMATE ausschliesslich für Schäden, die als direkte Folge der Verletzung von wichtigen Vertragspflichten durch MYCLIMATE entstehen, und welche MYCLIMATE (resp. ihre Vertreter oder Erfüllungsgehilfen) vorsätzlich oder grobfahrlässig verursacht hat.
- 13.2. Jegliche weitergehende Haftung von MYCLIMATE wird wegbedungen. Insbesondere haftet MYCLIMATE nicht für Schäden, die auf einem Grund beruhen, der ausserhalb der Kontrolle von MYCLIMATE liegt, wie insb. Schäden durch Feuer, Unwetter, Naturkatastrophen, unverschuldete Ausfälle der technischen Infrastruktur wie Server, Kommunikationseinrichtungen, Internet oder Stromversorgung, Krieg oder Terrorismus, Atomunfall, politische Unruhen, Beschlagnahme, allgemeine Rohstoffknappheit, Beschränkung des Energieverbrauchs, Streik und dergleichen. MYCLIMATE haftet ebenfalls nicht für Schaden, der daraus entsteht, dass ein Partner oder Lieferant von MYCLIMATE von entsprechenden Umständen betroffen ist und MYCLIMATE als Folge davon ihre vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllen kann.

14. Informationen

MYCLIMATE informiert jährlich mit einem Jahresbericht umfassend über die Mitteleingänge, Mittelverwendung und die dadurch realisierten Klimaschutz- und Klimabildungsprojekte. Die jeweiligen Jahresberichte sind auf der Webseite www.MYCLIMATE.org zum Download verfügbar. MYCLIMATE gibt keine Garantie, dass Informationen, welche durch MYCLIMATE zugänglich gemacht werden, frei von Fehlern sind oder ohne Weiteres mit ausländischem Recht übereinstimmen.

15. Nutzung von Labels, Namen und Logos

- 15.1. MYCLIMATE gewährt dem Kunden das Recht, die Vertragsbeziehung zu MYCLIMATE Dritten bekanntzugeben und die eigene Unterstützung der MYCLIMATE Klimaschutz- und Klimabildungsprojekte in den eigenen Kommunikationsmitteln, insbesondere der Webseite, dem Jahresbericht oder offiziellen Pressemitteilungen zu verwenden und dabei die Marke MYCLIMATE gemäss den Bestimmungen dieser AGB sowie der jeweils geltenden und auf der Webseite www.myclimate.org veröffentlichten Richtlinien von MYCLIMATE betreffend des Corporate Designs zu verwenden. Die Verwendung der Marke MYCLIMATE setzt die vorgängige schriftliche Zustimmung von MYCLIMATE voraus.
- 15.2. Die Verwendung eines MYCLIMATE-Labels setzt eine entsprechende Vereinbarung im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder in der SPENDEN-VEREINBARUNG voraus. Der Kunde ist bei Verwendung des MYCLIMATE-Labels verpflichtet, die Bestimmungen dieser AGB sowie die jeweils geltenden und auf der Webseite www.myclimate.org veröffentlichten Richtlinien von MYCLIMATE betreffend des Corporate Designs einzuhalten.
- 15.3. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Änderungen der Marke MYCLIMATE sowie (bei entsprechender vertraglicher Berechtigung) des MYCLIMATE-Labels und damit in Zusammenhang stehenden Darstellungen innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe von MYCLIMATE zu vollziehen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, sämtliches Marketingmaterial auf eigene Kosten innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter schriftlicher Mitteilung durch MYCLIMATE ebenfalls den neuen Darstellungen von MYCLIMATE anzupassen.
- 15.4. Der Kunde gewährt MYCLIMATE ein nicht exklusives, nicht übertragbares Recht zur Verwendung des Namen und Kennzeichens des Kunden zu Bekanntmachungszwecken. MYCLIMATE darf den Kunden auf der eigenen Webseite oder in anderen Medien als Referenzkunde nennen, es sei denn, die Parteien hätten eine davon abweichende Regelung in einem DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder in der SPENDEN-VEREINBARUNG getroffen.
- 15.5. Die Berechtigung zur Verwendung der Marke MYCLIMATE oder gegebenenfalls des MYCLIMATE –Labels entfällt in jedem Falle bei andauernder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des DIENSTLEISTUNGS-VERTRAGS oder der SPENDEN-VEREINBARUNG, bei grober Verletzung von Pflichten aus diesen AGB, bei Schädigung der Reputation von MYCLIMATE oder bei Aussagen oder Handlungen des Kunden, die Werten und Zielen von MYCLIMATE zuwiderlaufen. MYCLIMATE kann dem Kunden vor Entzug der Berechtigung eine Frist zur Korrektur des Fehlverhaltens setzen.
- 15.6. Nach Beendigung der Zusammenarbeit dürfen die im Rahmen dieser Vereinbarung gegenseitig zur Verfügung gestellten Materialien und Rechte (wie insb. Logos, Labels) nicht weiterverwendet werden und sind, wo erforderlich, zurückzugeben. Davon ausgeschlossen ist die Erwähnung der Zusammenarbeit als Referenz.

16. Webseiten

- 16.1. MYCLIMATE betreibt diverse Webseiten zu Informationszwecken, zur Bereitstellung von Online-CO2-Kompensationsrechnern oder für spezifische Projekte der Klimabildung (die **WEBSEITEN**). Die IT-TOOLS gelten nicht als WEBSEITEN, auch wenn sie auf einem Online-Server zur Verfügung gestellt werden.

- 16.2. Informationen und Daten auf den WEBSEITEN dienen allein Informationszwecken, ohne dass der Kunde sich auf die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der Informationen verlassen darf. MYCLIMATE haftet nicht für vorübergehende fehlende Zugänglichkeit der WEBSEITEN resp. spezifischer Anwendungen und Funktionalitäten der WEBSEITEN.
- 16.3. MYCLIMATE ist ausschliesslich für Inhalte der WEBSEITEN verantwortlich, die selbst erstellt, veröffentlicht und verbreitet werden. MYCLIMATE haftet nicht für die Richtigkeit und Rechtmässigkeit von Informationen und Äusserungen Dritter, auch wenn solche Informationen den Nutzern auf einer von MYCLIMATE betriebenen WEBSEITE oder Social Media Plattform zugänglich gemacht werden.
- 16.4. Widerrechtliche oder diffamierende Äusserungen auf den WEBSEITEN sind nicht zulässig und werden durch MYCLIMATE umgehend gelöscht. MYCLIMATE behält sich rechtliche Schritte gegenüber fehlbaren Nutzern vor.

17. Datenschutz

- 17.1. Die Stiftung myclimate behandelt grundsätzlich alle persönlichen Daten von Kunden bzw. Nutzern gemäss dem geltenden Datenschutzgesetz (DSG) bzw. der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
- 17.2. Alle Informationen in Bezug auf den Umgang mit Kundendaten sind in der „Datenschutzinformation“ geregelt, die in der jeweils aktuellen Version auf den von myclimate betriebenen Websites veröffentlicht ist.

18. Vertragsänderungen

- 18.1. Sämtliche Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen der DIENSTLEISTUNGS-VERTRÄGE und SPENDEN-VEREINBARUNGEN bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.
- 18.2. MYCLIMATE ist berechtigt, die AGB jederzeit zu ändern. Die aktuelle Version wird auf der Homepage publiziert und/oder dem Kunden zugestellt. Nachträgliche Änderungen der AGB werden zum Vertragsbestandteil, wenn der Kunde nicht innert 30 Tagen seit Aufschaltung bzw. Zusendung der AGB schriftlich widerspricht.

19. Wirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 20.1. Die AGB und (vorbehältlich abweichender Bestimmung) jeder DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG resp. SPENDEN-VEREINBARUNG unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen.
- 20.2. Für Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit AGB oder einem DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder der SPENDEN-VEREINBARUNG sind – vorbehältlich abweichender Bestimmungen im DIENSTLEISTUNGS-VERTRAG oder in der SPENDEN-VEREINBARUNG – die Gerichte am Sitz der Stiftung MYCLIMATE (Zürich, Schweiz) zuständig. MYCLIMATE steht es jedoch frei, ihre Ansprüche vor anderen zuständigen Gerichten an einem anderen Ort in der Schweiz oder im Ausland geltend zu machen.
